

DEINE BAU-HOLZ

Das Service-Magazin deiner Gewerkschaft BAU-HOLZ

VORARLBERG

Wirb' Mitglieder
und gewinne
doppelt!

MENSCHLICHKEIT

Rechtsanspruch
auf **Hitzefrei**

Seite 2

STÄRKE DICH SELBST

Wirb' Mitglieder und
hol' dir ein **i.phone**
oder **Weekend für 4**

Seiten 6 + 7

LOHN- UND SOZIALDUMPING

Regierung macht **organisierten**
Sozialbetrug billiger und lukrativ

Seiten 22 + 23

Menschlichkeit auf Baustellen

GBH fordert Rechtsanspruch auf Hitzefrei. Der Sommer 2021 hat einige große Hitzewellen gebracht. Laut Experten führt der Klimawandel zu immer mehr Hitzetagen auch in Österreich. Rechtsanspruch auf Hitzefrei ist ein Gebot der Stunde.

Der Sommer hat einige große Hitzewellen gebracht. Jeder, der einmal in praller Sonne arbeiten musste, weiß, wie wichtig die Hitzefrei-Regelung für Bauarbeiter ist.

Im letzten Hitzesommer 2019 bekamen insgesamt 39.122 Bauarbeiter aus 5.245 Baubetrieben Hitzefrei. **2.072 Bauarbeiter aus 291 Betrieben waren es in Vorarlberg.**

Hitze kann sehr gefährlich werden

Gerhard Flatz, Landesgeschäftsführer der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) Vorarlberg: „Arbeiten in der Hitze ist sehr gefährlich. Die Gefahr von Arbeitsunfällen steigt deutlich.“

In der Hitze steigt gerade bei Schwerarbeit die Arbeitsunfallgefahr an

Flatz und GBH-Landesvorsitzender Gerd Oprießnig, selbst Betriebsratsvorsitzender einer großen Baufirma, appellieren deshalb an die Arbeitgeber, alle Maßnahmen zu setzen, um das Arbeiten unter Hitze für die Beschäftigten erträglich zu machen. „Über 32,5 Grad Celsius an Hitze im Schatten mein Appell an die Arbeitgeber und die Auftraggeber: Stellt bitte die Arbeiten ein! Es hilft nichts, wenn es danach schwere Arbeitsunfälle gibt. Das muss nicht sein, das will niemand“, sagt Oprießnig. Fakt ist, diese Temperaturen werden erst am Nachmittag gemessen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Bauarbeiter schon acht oder mehr Stunden gearbeitet.

„Da lässt gerade bei dieser Hitze die Konzentration nach, was häufigere Arbeitsunfälle zur Folge haben kann.“



Auch die 'harten' Bauarbeiter sind nicht unverwundbar, auch sie brauchen gesunde Arbeitsbedingungen“, bekräftigt Flatz.

Kein Bauwerk ist so wichtig, dass dafür die Gesundheit gefährdet wird

Abg. z. NR Josef Muchitsch, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz (GBH): „Leider gibt es noch immer zu viele schwarze Schafe unter den Arbeitgebern und Auftraggebern, denen die Beschäftigten anscheinend egal sind. Kein Bauwerk kann so wichtig sein, dass dafür die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Wenn weiterhin so viele Arbeit- und Auftraggeber uneinsichtig sind, muss die Hitzefrei-Regelung gesetzlich verankert werden.“



LINK-TIPP: Nähere Infos:
gbh-news.at/Hitzefrei-Forderungen

Die wichtigsten Fakten der aktuellen Hitzefrei-Regelung

- **Die Hitzefrei-Grenze wurde mit 1. Mai 2019 von 35 auf 32,5 Grad Celsius im Schatten gesenkt.** Erst ab Erreichen der Grenze von 32,5 Grad Celsius im Schatten gilt die Hitzefrei-Regelung.
- **Der Arbeitgeber muss Hitzefrei anordnen,** d. h., kein Bauarbeiter hat das Recht auf Hitzefrei.
- **Bei Anwendung der Hitzeregulung gibt es eine Entgeltfortzahlung von 60 Prozent für den Arbeiter.** Die Kosten werden dem Arbeitgeber vollständig von der BUAK refundiert.
- Auf der **Website der BUAK (www.buak.at)** können ArbeitgeberInnen eine Temperaturabfrage für ihre Baustellen durchführen.

Ständig im Auftrag unserer Mitglieder unterwegs

Info- und Werbeaktionen. Als Gewerkschaft ist uns der persönliche Kontakt zu unseren Mitgliedern sehr wichtig. Egal, welche Anliegen sie haben, wir sind der richtige Ansprechpartner. Um noch besser und stärker für unsere Mitglieder da sein zu können, müssen wir stärker werden. **Jedes Mitglied mehr stärkt auch dich und versetzt uns bei Verhandlungen in eine stärkere Ausgangsposition.**



Lohndumping am Bau ging dank Maßnahmen zurück, **aber jetzt droht neue Sozialbetrugs-Flut**

Lohn- und Sozialdumping. Das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz (LSD-BG) ist einzigartig in Europa und macht uns auch in der Bekämpfung von Lohndumping und Sozialbetrug zu Europameistern. Die Bundesregierung gefährdet diese Vorreiterrolle.

Nun droht eine neue Sozialbetrugs-welle: Die Bundesregierung macht mit Gesetzesänderungen organisierten Sozialbetrug billiger, statt heimische Unternehmen und deren Beschäftigte zu schützen!

Österreichweit sanken die Verdachtsfälle auf Unterentlohnung laut Statistiken der BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) seit 2018 stetig.

Gab es im 1. Halbjahr 2018 noch bei 49,04 Prozent der ausländischen Betriebe und bei 43,27 Prozent der kontrollierten ausländischen Beschäftigten

einen Verdacht auf Unterentlohnung, so sank dieser Wert im 1. Halbjahr 2021 auf 30,26 Prozent bei ausländischen Firmen und 26,03 Prozent bei ausländischen Beschäftigten. Bei den inländischen Firmen und Beschäftigten blieben die Verdachtsfälle konstant auf sehr niedrigem Niveau (im 1. Halbjahr 2021 0,66 Prozent der inländischen Firmen und 0,56 Prozent der Beschäftigten). Dennoch ist kein Aufatmen angesagt: Die niedrigen Werte resultieren teils auch aus den Reisebeschränkungen während der Corona-Krise und nach den Reisebeschränkungen droht eine neue Sozialbetrugs-Flut durch die

gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung (siehe Seiten 22 und 23).

In Vorarlberg gab es im 1. Halbjahr 2021 bei 36,76 Prozent der kontrollierten ausländischen Beschäftigten und 40 Prozent der ausländischen Betriebe einen Verdacht auf Unterentlohnung, das ist österreichweit einer der höchsten Werte. Entgegen dem österreichweiten Trend steigen die Zahlen in Vorarlberg auch wieder. Im Vergleich dazu gab es bei den kontrollierten inländischen Firmen in Vorarlberg keinen einzigen Verdachtsfall.

**Stärke
dich
selbst!**

**Was, du
bist nicht
dabei?**

**Ein
Wahnsinn!**

**Wird' GBH-Mitglieder
und gewinne doppelt!**

**Hol' dir ein iPhone
oder Weekend für 4**

Nähere Infos:



facebook.com/delnegbh



instagram.com/gewerkschaft_bauholz

Österreichische Post AG, MZ 02Z031737 M, ÖGB-Verlag, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

_____/_____/_____
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

/

Postleitzahl Ort **HERZLICHEN DANK!**

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352

F-05